

Forum Natursteinpflaster

Beitragsatzung

Entsprechend der Vereinssatzung § 6 werden die Höhe der Aufnahmegebühr und die Höhe der Mitgliederbeiträge gesondert in dieser Satzung festgehalten. Beitragsjahr ist das Geschäftsjahr. Alle Beitragszahlungen sind im Voraus zu zahlen.

§ 1

Höhe der Aufnahmegebühr

1. Die Aufnahmegebühr beträgt für ordentliche Mitglieder und für fördernde Mitglieder 10,00 Euro.

§ 2

Höhe des Jahresbeitrages

1. Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 30,00 Euro.
2. Der Jahresbeitrag für fördernde Mitglieder beträgt 120,00 Euro.
3. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 3

Fälligkeit der Beiträge

1. Die Aufnahmegebühr wird innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitgliederliste, die als Aufnahmebestätigung gilt, fällig. Die Mitgliederliste wird mit elektronischen oder postalischen Mitteln zugestellt.
2. Der Mitgliederbeitrag ist zum 28. Februar eines jeden Jahres fällig und wird bis zu diesem Zeitpunkt eingezogen oder eingezahlt.
Unternehmen, Städte und Gemeinden, öffentliche Einrichtungen und Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung können ihren Beitrag auf das Konto des Vereins überweisen. Die anderen, nicht gesondert aufgeführten Mitglieder, zahlen den Mitgliederbeitrag per Einzugsermächtigung.
Nach Eintritt eines Mitgliedes erfolgt innerhalb von 2 Monaten der Einzug des Mitgliederbeitrages für das laufende Jahr oder der Mitgliederbeitrag ist durch die gesondert aufgeführten Mitglieder zu überweisen.
Erfolgt die Überweisung nicht im vorgesehenen Zeitraum, so wird eine Mahnung an das jeweilige Mitglied per Post zugestellt mit der Aufforderung, den fälligen Mitgliederbeitrag innerhalb von 14 Werktagen zu begleichen. Wird der Beitrag nicht innerhalb der Frist eingezahlt, so erlischt zum Zeitpunkt des Fristablaufes die Mitgliedschaft.
3. Die Mitglieder unterzeichnen bei Eintritt in den Verein eine gesonderte Einzugsbevollmächtigung zugunsten des Vereins, von der der Verein bis zur Wirksamkeit des Austritts Gebrauch machen kann.
Ausgenommen davon sind die gesondert aufgeführten Mitglieder in Punkt 2.

§ 4
Gültigkeit

1. Die Beitragssatzung ist für alle Mitglieder des Vereins uneingeschränkt gültig und wurde auf der Mitgliederversammlung am 27.11.2004 beschlossen.

Unterschrift:

gez.: Claus-Peter Spuhn

gez.: Ulrike Katzung